

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welches der beiden Fürwörter ist richtig?

Schenken Sie das Buch Ihrem Kunden oder sich/Ihnen selbst.

Antwort: Das Verb schenken ist ein unechtes reflexives Verb, d. h. es kann reflexiv, transitiv oder sogar intransitiv verwendet werden. Beim echten rückbezüglichen Zeitwort müßte unbedingt „sich“ stehen, wobei dieses Fürwort zumeist Akkusativ ist (ich mich, du dich, er sich, wir uns, ihr euch, sie sich); der Bezug ist dabei stets auf das Subjekt gerichtet. Im vorliegenden Satz steht das Fürwort aber im Dativ (ich mir, du dir, er ihm, wir uns, ihr euch, sie ihnen), weshalb es eigentlich „Ihnen“ heißen müßte. Die heutige Sprache zieht jedoch wegen des Subjektbezuges „sich“ vor, also: Schenken Sie das Buch sich selbst. *teu.*

Hat das Wort „Einkommen(s)steuer“ ein Fugen-s oder nicht?

Antwort: Das Fugen-s, auch Binde-s genannt, ist ursprünglich ein Genitiv-s (Königsschloß = des Königs Schloß). Es ist dann ganz allgemein das Zeichen bei zusammengesetzten Wörtern geworden, vor allem auch bei weiblichen, so z. B. bei denen auf -heit, -keit, -schaft, -ung (Achtungserfolg), wobei das syntaktische Verhältnis bedeutungslos ist; es kann jedoch zur Entscheidung bei Fällen herangezogen werden, die noch nicht fest geworden sind — denn das Fugen-s soll nicht gedankenlos überall verwendet werden. Außerdem spielt bei der Beurteilung auch der Anlaut des Grundwortes, d. h. des zweiten Teiles einer Zusammensetzung, eine Rolle. Wenn dieses mit einem S-Laut beginnt, dann soll auf das -s eher verzichtet werden, sogar bei den oben genann-

ten Ableitungen (Achtungstellung). Da nun die Einkommensteuer eine Steuer auf das Einkommen (nicht: des Einkommens) ist und das zweite Wort mit einem S-Laut beginnt, empfiehlt sich „Einkommensteuer“, wobei „Einkommenssteuer“ nicht einfach falsch ist. Das Kapitel der Fugelaute ist eines der schwierigsten in der deutschen Sprachlehre. *teu.*

Heißt es der Dissertand oder Dissertant?

Antwort: Eigentlich sind beide Formen richtig. Das Wort Dissertand kommt von „dissertandus“ = der zu Dissertierende, der eine Dissertation zu schreiben hat; man nennt in der lateinischen Grammatik diese Form das Gerundivum, nicht mit dem Gerundium zu verwechseln! Dissertant ist dagegen eine Ableitung von „dissertans, Gen. dissertantis“, das ist das Partizip Präsens und heißt also der Dissertierende. Das ausgezeichnete deutsche Wörterbuch von Gottfried Veith (1913) erwähnt die Form Doktorant, was ungefähr das gleiche wie Dissertant ist. *teu.*

Heißt es Inseratenabteilung oder Inserateabteilung?

Antwort: Das ist eine überaus heikle Frage, auf die es kaum eine richtige und entscheidende Antwort gibt. Inserate(n)abteilung, -größe / Referate(n)angebot, -sammlung / Fabrikate(n)ausstoß, -verkauf / Zitate(n)-übersicht, -sammlung? Das sind alles Wörter, bei denen nur das Sprachgefühl entscheiden kann, ob ein *n* einzuschieben ist oder nicht. Die knappen Dudenschen Beispiele weisen allerdings das Fugen-n auf: Inseratenteil, Referatenblatt, Zitatenschutz; bei Fabrikant fehlt ein Beispiel. *teu.*